



Unterstützung der uniVersa für Vertriebspartner in Zeiten der Corona-Krise

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

die Auswirkungen der Corona-Krise auf unser aller Leben sind enorm. Ausgangsbeschränkungen, Quarantäne und häusliche Isolation sind Ausnahmesituationen, die wir alle noch nicht erlebt haben. Dies wirft nicht nur bei Ihren Kunden Fragen auf, sondern stellt auch den Versicherungsvertrieb vor ungeahnte Herausforderungen.

Die uniVersa möchte Sie - gerade in diesen außergewöhnlichen Zeiten - weiterhin als **zuverlässiger Partner für den unabhängigen Versicherungsvertrieb** umfassend unterstützen. Dies gilt sowohl für die persönliche Betreuung über die Landesdirektionen vor Ort, als auch über die Kunden- und Vertriebservices in der Unternehmenszentrale.

Unsere Vertriebservices

Auch unsere Vertriebservices, wie z.B.

- uniVersa Markt- und Wettbewerbssupport in Zusammenarbeit mit infinma
- Produkt- und Tarifvergleiche in der Krankenversicherung
- Unterstützung bei Angebots-/Antragserstellung

bieten wir Ihnen gerne weiterhin an. Unsere bewährten digitalen Kunden- und Vertriebservices der uniVersa (z.B. Angebots- und Beratungssoftware UWE, e-Anträge für Zahnzusatz- oder Haftpflichtversicherungen) unterstützen Sie und Ihre Kunden zusätzlich.

Vorübergehende Erleichterungen für das „beitragsfreie Ruhen“ in der Lebensversicherung

Das Corona-Virus verändert nicht nur das gesellschaftliche Leben – auch die Wirtschaft wird vom Virus in Mitleidenschaft gezogen. So erwartet die Bundesregierung, dass rund 2,15 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld beantragen werden.

Daher passen wir **bis zum 30.06.2020** die Voraussetzungen für das beitragsfreie Ruhen in der Lebensversicherung an. Damit können Sie **noch flexibler auf finanzielle Engpässe Ihrer Kunden reagieren:**

- beitragsfreies Ruhen ist bereits im ersten Versicherungsjahr möglich, wenn der Erstbeitrag bezahlt wurde.
- ein beitragsfreies Ruhen kann innerhalb von drei Jahren auch mehrmals beantragt werden.
- für die Dauer des beitragsfreien Ruhens stehen ab sofort drei und sechs Monate zur Verfügung.

- **Wichtiger Hinweis für Sie:** Ab sofort und für die Dauer der vorübergehenden Erleichterungen beim beitragsfreien Ruhen, erfolgt keine anteilige Rückbelastung der Vergütung. Sollte nach Ende des beitragsfreien Ruhens keine oder eine reduzierte Wiederaufnahme der Beitragszahlung erfolgen, erfolgt eine Vergütungsrückrechnung.

Bitte verwenden Sie zur Beantragung das neu gestaltete

[Formular „LVF-002 03.2020 – Antrag auf beitragsfreies Ruhen“](#). Dies ist in der Anlage beigefügt.

Ihre Maklerbetreuer unterstützen Sie selbstverständlich sehr gerne bei der praktischen Umsetzung.

Die uniVersa wird - unter anderem durch den umfassenden Einsatz von Homeoffice-Arbeitsplätzen – Ihren **Geschäftsbetrieb selbstverständlich weiterhin gewährleisten:**

Kundenbetreuung, Antrags- und Bestandsbearbeitung

Unsere Services in diesen Bereichen bleiben in gewohnter Weise mit den bekannten Ansprechpartnern bestehen. Sie erreichen uns weiterhin zu allen Fragen rund um die Kranken-, Leben-, Unfall-, Sachversicherung telefonisch von **Montag bis Freitag zwischen 8 und 19 Uhr**.

Die **24 h Schadenhotline (0911/5307-3850)** und unser **Auslandsnotruf (0911/5307-33074)** sind wie bisher rund um die Uhr für Sie und Ihre Kunden erreichbar.

Leistungsabwicklung und -auszahlungen

Die Abwicklung und Abrechnung von Leistungsanträgen erfolgen ebenfalls weiter in der gewohnten, zuverlässigen Weise. Von besonderer Bedeutung ist dabei in der aktuellen Situation sicherlich unsere **uniVersa RechnungsApp** über die Belege für die Krankenversicherung schnell und einfach per Foto vom Smartphone oder Tablet eingereicht werden können. Über die **uniVersa e-Abrechnung** lassen sich Leistungsabrechnungen und Schreiben zur Krankenversicherung bequem online abrufen.

Nähere Informationen zu diesem Services finden Sie unter

<https://www.universa.de/kundenservice/serviceleistungen/rechnungsapp-und-e-abrechnung/rechnungsapp-und-e-abrechnung.htm>.

Ein kurzes Erklärvideo zur uniVersa Rechnungs-App finden Sie hier:

<https://www.youtube.com/watch?v=6Ca-hoQqBK0&feature=youtu.be>

Courtageabrechnung und -auszahlungen

Die Abrechnungs- und Auszahlungsprozesse für Vergütungen führen wir ebenfalls in gewohnter Weise, zuverlässig und pünktlich fort. Es ist uns bewusst, dass dies in der aktuellen Situation für viele Ihrer Unternehmen eine besondere Relevanz hat, um den Vermittlungsbetrieb auch in den kommenden Wochen weiter aufrecht zu erhalten.

Service vor Ort

Wir als Landesdirektion Makler Mitte-Süd und Ihre Maklerbetreuer vor Ort stehen Ihnen wie gewohnt als zentraler Ansprechpartner für Ihre Anliegen und Wünsche zur Verfügung. Sie erreichen uns wie bisher zu den bekannten Servicezeiten.

Noch ein Wort zur uniVersa in der „Corona-Krise“

Die uniVersa Gruppe steht insgesamt sehr stabil im Markt. Das Geschäftsjahr 2019 war das zweitbeste in unserer Firmengeschichte. 2020 ging es zunächst auf hohem Niveau weiter, aber wir müssen im weiteren Jahresverlauf mit spürbaren Einbußen rechnen. Die uniVersa wird alles tun, um diese große

Herausforderung für unsere Kunden und unsere unabhängigen Vertriebspartner zu bewältigen und Sie in dieser Situation umfassend zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für Ihr großes Engagement und Ihr Vertrauen, dass Sie uns entgegenbringen. Die uniVersa hat in 177 Jahren bewiesen, dass sie Krisen überstehen kann. Auch die Corona-Krise werden wir gemeinsam meistern.

Alles Gute für Sie und Ihre Familien – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre uniVersa Landesdirektion Makler Mitte-Süd

Ihr Ansprechpartner
uniVersa
Landesdirektion Makler Mitte-Süd
Köln, München, Nürnberg
Telefon: +49 89 / 23 7 28 - 0
Telefax: +49 89 / 23 7 28 - 210
E-Mail: muenchen.partner@universa.de

Sie möchten den uniVersa-Newsletter nicht mehr empfangen? Bitte antworten Sie mit entsprechendem Hinweis auf diese E-Mail.

Hinweis zur Datensicherheit

Bei der unverschlüsselten Datenübertragung über das Internet ist die Vertraulichkeit sensibler, personenbezogener Daten gegenüber Dritten nicht gewährleistet. Übermittelte Daten können von Unbefugten zur Kenntnis genommen und eventuell sogar verfälscht werden. Die Authentizität des Absenders ist nicht gewährleistet und es ist möglich, von den Nutzern Kommunikationsprofile zu erstellen. Wir empfehlen Ihnen daher, wenn Sie uns schützenswerte Informationen, wie personenbezogene Daten und solche, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, übersenden wollen, uns postalisch, per verschlüsselter E-Mail oder per Telefax zu kontaktieren. Sensible Informationen mit hohem Vertraulichkeitsgrad - d. h. sämtliche personenbezogene Daten - werden nicht per unverschlüsselter E-Mail an Sie übermittelt.

Hinweis zu Vertraulich- und Rechtsverbindlichkeit

Der Inhalt der erhaltenen E-Mail ist vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bzw. dessen Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der für unsere Nachricht vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender dieser E-Mail unverzüglich in Verbindung zu setzen, die empfangene E-Mail mit allen Anlagen aus Ihrem System zu löschen sowie ggf. existierende Ausdrucke zu vernichten. Der Inhalt dieser E-Mail ist nicht rechtsverbindlich. Eine rechtsverbindliche Bestätigung erhalten Sie gerne auf Anfrage in schriftlicher Form. Eine Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weiterleitung des Inhaltes dieser E-Mail ist nur nach unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung gestattet.

Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.06.2020)

LVF-002 03.20

Versicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

An die
uniVersa
Lebensversicherung a.G.
PVV 4
90333 Nürnberg

Versicherungsnehmer:

Zuname

Vorname

Anschrift Versicherungsnehmer

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	

Ich beantrage ein beitragsfreies Ruhen der oben genannten Versicherung ab dem **Zeitpunkt des derzeitigen Beitragsrückstandes / der ersten offenen Beitragsfälligkeit**.

Folgende Bedingungen liegen der Vereinbarung zu Grunde:

Ein beitragsfreies Ruhen ist möglich, wenn der Erstbeitrag zum Vertrag bezahlt wurde.

Nach dem Ende des vereinbarten Zeitraumes wird die Versicherung automatisch wieder in Kraft gesetzt. Eine erneute Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich, weitere Änderungsgebühren fallen nicht an.

Hinweis:

Tritt während der Zeit des beitragsfreien Ruhens ein Versicherungsfall ein, besteht der Versicherungsschutz nur in Höhe der beitragsfreien Versicherungssumme bzw. der beitragsfreien Rente. Diese kann gegebenenfalls auch 0,- EUR betragen. Ansprüche, die auf einem bereits vor Beitragsfreistellung eingetretenem Versicherungsfall beruhen, werden hierdurch nicht berührt.

Für Lebens- und Rentenversicherungen inkl. AufbauRENTE / AufbauRENTE^{topinvest} (Rüruprente) sowie die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Drei Monate Sechs Monate

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Die Differenz wird in Form eines Mehrbeitrages für die restliche Vertragsdauer ausgeglichen.

(Für die AktivRENTE^{start} ist bedingungsgemäß kein beitragsfreies Ruhen möglich. Bitte setzen Sie sich hierfür mit der uniVersa Hauptverwaltung, Tel. 0911 5307-3772 in Verbindung).

Für Risikoversicherungen gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Drei Monate Sechs Monate

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Es findet kein Ausgleich der fehlenden Beiträge statt.

Für ZuschussRENTE / ZuschussRENTE^{topinvest} (Riesterrente) gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Sechs Monate

Abweichende Ruhensdauer: _____ Monate (mindestens einen Monat, maximal sechs Monate)

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Es findet kein Ausgleich der fehlenden Beiträge statt.

Hinweis: Das beitragsfreie Ruhen kann zur Kürzung der staatlichen Zulage führen.

Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.06.2020)



LVF-002 03.20

Versicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Für Lebensversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz und Direktversicherungen – Betriebliche Altersvorsorge gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Sechs Monate

Abweichende Ruhensdauer: _____ Monate (mindestens einen Monat, maximal sechs Monate)

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Der Beitragsausgleich erfolgt durch eine Anpassung der Versicherungsleistung.

Hinweis bei arbeitgeberfinanzierter Direktversicherung: Bitte beachten Sie, dass der Arbeitnehmer aufgrund der Versorgungszusage einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf die zugesagte Leistung hat. Nach dem Betriebsrentengesetz haftet der Arbeitgeber für die zugesagten Leistungen.

Eine Kopie dieser Vereinbarung hat der Versicherungsnehmer erhalten.

--	--	--

Ort Datum Unterschrift Versicherungsnehmer

Bei Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung: _____
Unterschrift des Arbeitnehmers (versicherte Person)

Bei bestehender Abtretung/Verpfändung ist die Zustimmung des Abtretungs-/Pfandgläubigers notwendig. Als Abtretungs-/Pfandgläubiger sind wir mit der oben genannten Vereinbarung einverstanden:

Unterschrift mit Firmenstempel des Abtretungs-/Pfandgläubigers